presserat

Krankheit

In einer Beschwerde wird einer Boulevardzeitung vorgeworfen, sie erwecke durch reißerische Überschrift und den Inhalt des zugehörigen Artikels den bewusst täuschenden Eindruck, ein deutscher Arzt habe den Krebs geheilt; und dieser seltene Glückstaft könne als, Standardmethode der Brustkrebsbehandlung übernommen werden. (1987)

Der Deutsche Presserat zieht alle Veröffentlichungen der Zeitung zum Thema im Zeitraum von fast zwei Jahren zur Beurteilung heran und stellt fest, dass sich die Berichterstattung gewandelt hat von der absoluten Aussage einer Heilung über ein deutliches Offenlassen der Frage, ob eine Heilung der behandelten Patienten eingetreten ist, bis hin zur kritischen Betrachtung des Themas. Im konkreten Fall werden die Begriffe »Heilung« und »Rettung« relativiert. Eine Fähigkeit des Arztes, Patienten grundsätzlich von Krebs heilen zu können, wird damit nicht behauptet. Nach Ansicht des Presserats wird eine Berichterstattung nicht erst dadurch wahrhaftig, dass sie auch beweisbar ist. Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen, der Redaktion aber empfohlen, mit dem Thema künftig behutsamer umzugehen, auch in Stil und Aufmachung der Berichterstattung. (B 53/87)

Aktenzeichen:B 53/87
Veröffentlicht am: 01.01.1987
Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);
Entscheidung: unbegründet